



**SPD-Stadtverordnetenfraktion
der Stadt Laubach**

SPD- Stadtverordnetenfraktion, Carl-Barnas-Straße 1, 35321 Laubach

Stadt Laubach
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kühn
Friedrichstraße 11

D-35321 Laubach

HAUSANSCHRIFT Carl-Barnas-Straße 1, 35321 Laubach
TELEFON +49 (0)6405 / 50 11 31
TELEFON mobil 0152 / 6115022
Sachbearbeiter Harald Mohr
E-MAIL Harald-Mohr@t-online.de
INTERNET www.spd-laubach.de

DATUM Laubach, den **06.11.2012**

BETREFF **Erhaltung der Bürgerhäuser**

HIER Übertragung der Unterhaltung der DGHs an örtliche Vereine

BEZUG 1) Eilantrag der CDU: „Aufhebung des Termins“ vom 24.10.2012
2) Änderungsantrag der FW: „Fristverlängerung bis 01.03.2012“

ANLAGE

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,

wir bitten Sie höflichst, den nachfolgenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach zu setzen.

Änderungsantrag:

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

bitte wenden

ARBEITSZEIT	Mo. – Do. 07.00 – 16.30 Uhr Fr. 07.00 – 16.00 Uhr		
-------------	--	--	--

dass bei Nichtübernahme der Hausmeistertätigkeiten durch hiesige Vereine oder Gruppierungen die entsprechenden DGHs weiterhin durch die Stadt Laubach betrieben werden und der Bevölkerung gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung stehen.

Sollte durch hiesige Vereine oder Gruppierungen eine notwendige Hausmeistertätigkeit übernommen werden, so können diese die Liegenschaft ohne Entrichtung von Nutzungsgebühren bewirtschaften. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hausmeistertätigkeit wird dann gesondert zwischen den Parteien geregelt.

Begründung:

Die DGHs sollen mittelfristig in die Unterhaltung der örtlichen Vereine oder Gruppierungen übergeben werden. Eine Schließung der DGHs kommt auch dann nicht in Betracht, wenn sich in Einzelfällen keine Vereine/Gruppierungen finden, die eine entsprechende Hausmeistertätigkeit übernehmen können.

Für die erforderliche Hausmeistertätigkeit könnte Personal aus der Stadtverwaltung rekrutiert werden, da diese Tätigkeiten nur kurzfristig und nicht dauerhaft zu erledigen wären. Die Bearbeitung der Nutzungsvereinbarungen bleibt damit weiterhin bei der Stadtverwaltung, so wie bisher praktiziert.

Die energetische Sanierung soll weiterhin durch die Stadt Laubach vorangetrieben werden, um Energiekosten zu senken.

Unsere Kommune soll auch weiterhin wirtschaftlich ihre Liegenschaften betreiben, allerdings nicht auf Kosten des kulturellen und sozialen Gemeinwohls, welches letztlich ein gedeihliches Zusammenleben in unserer Kommune ermöglichen soll.

Hierbei ist besonders den kleineren Stadtteilen Rechnung zu tragen, deren Infrastruktur im Hinblick auf ihre Einwohnerzahl mit einem schlechteren Berechnungsfaktor hinsichtlich „Verlust je Einwohner und DGH“ behaftet sind. Im Vergleich dazu sollten auch die jeweiligen Realkosten der einzelnen Liegenschaft Beachtung finden.

Es ist davon auszugehen, dass alle Einwohner „Laubacher Bürger“ sind, die „mitgenommen“ werden. Daher gebührt jedem Stadtteil eine gewisse Gleichbehandlung, um an der freien Entfaltung des Gemeinwesens teilhaben zu können.

Anmerkung:

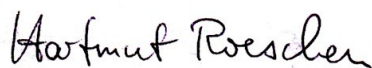
»Ein Dorfgemeinschaftshaus ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf, es ist in den Stadtteilen ein Dreh- und Angelpunkt des bürgerlichen Lebens.« So die Aussage benachbarter „Stadtväter“!

Wir bitten daher wie vorgeschlagen und beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mohr
Vorsitzender SPD- Laubach



Hartmut Roeschen
Vorsitzender SPD-Stadtverordnetenfraktion